

JUGENDFÖRDERUNGSBEITRÄGE

Offizielles Gesuchformular

Bitte dieses Formular ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens **30. April des Antragsjahres** an die Gemeindeverwaltung Hittnau, Abteilung Sicherheit + Gesellschaft, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau oder per E-Mail an sicherheit.gesellschaft@hittnau.ch einreichen.

Der aktuelle maximale Jugendförderungsbeitrag pro Kind oder Jugendliche bzw. Jugendlichen der Gemeinde Hittnau beträgt CHF 80.00.

Gesuche, die unvollständig oder nach dem 30. April eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Nicht ortsansässige Vereine und Organisationen aus den umliegenden Gemeinden, welche die Rahmenbedingungen der Richtlinien über die Vereinsförderung erfüllen, sind ebenfalls berechtigt, für Kinder und Jugendliche aus Hittnau Beiträge zu erhalten, sofern kein vergleichbares Angebot in der Gemeinde Hittnau besteht.

1. Allgemeines

Verein

Vereinspräsidium

Kontaktperson

Funktion

Vereinsadresse

Telefon und E-Mail

Bank-/Postverbindung

Konto-Nr./IBAN-Nr.

Antragsjahr

2. Mitgliederzahlen

Anzahl Mitglieder von 4 bis 18 Jahre aus Hittnau Total (30. April des Antragsjahres)

3. Beilagen

Vereinsstatuten (bei erstmaligem Gesuch bzw. bei Änderungen)

Meldung über Beanspruchung der Infrastruktur der Gemeinde Hittnau

Jahresprogramm / Trainingsplan des laufenden Jahres

Ausformulierter Antrag mit Begründung

Vollständiges, alphabetisches Mitgliederverzeichnis (Stichtag 30. April 2025) mit Namen, Vornamen, Adressen und Jahrgang der Kinder und Jugendlichen

Einzahlungsschein (wenn vorhanden)

Wir bestätigen, dass

nur Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr mit gesetzlichem Wohnsitz in Hittnau gemeldet werden.

die erhaltenen Förderbeiträge ausdrücklich im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Gesuchsteller (Vereinspräsidium)